

Anmeldung	Die Anmeldung ist nur gültig mit folgenden Beilagen: <ul style="list-style-type: none"> • Passfoto (Format JPG) • Arbeitgeberbestätigung (Anstellungsverhältnis und Kenntnisnahme über den angestrebten Studiengang bestätigen) • Bisherige Ausbildung und praktische Tätigkeit (z.B. Lebenslauf) • PDF von: Eidg. Fachausweis, eidg. Diplom oder Diplom einer Fachhochschule, Universität, Höhere Fachschule oder vergleichbarer Abschluss • Für den direkten Einstieg ins Modul2 ein gültiges SAQ-Zertifikat PDF von: «Quality System Manager», «Qualitäts- und Prozessmanager», «Qualitäts- und Prozessmanager Gesundheitswesen» oder «Certified IT Process and Quality Manager – Advanced Level»
Durchführung	Die Anzahl Studienplätze ist begrenzt. Das SIB und die SAQ-QUALICON AG behalten sich vor, bei ungenügender Anzahl Anmeldungen Studiengänge abzusagen oder zu verschieben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
Studienzeiten	Der Unterricht findet in der Regel alle 14 Tage am Freitag und Samstag statt.

Schulgeld

Zahlungsart	Betrag	Betrag SAQ- und KV-Mitglieder	Anzahl Raten	Total Ratenzuschlag
Ganzes NDS	14'424.- CHF	13'944.- CHF		
Modulweise im Voraus	1 x 6'490.- CHF 1 x 7'934.- CHF	1 x 6'274.- CHF 1 x 7'670.- CHF	2	200.- CHF
Monatlich im Voraus	1'202.- CHF	1'162.- CHF	12	1'000.- CHF
Nur Modul2	7'987.- CHF	7'707.- CHF		
Monatlich im Voraus	1'141.- CHF	1'101.- CHF	7	700.- CHF

Im Preis inbegriffen:	Unterricht, umfangreiche Unterlagen Prüfungs- und Diplomgebühren
Nicht inbegriffen:	Unterkunft, Verpflegung Zertifikatskosten SAQ/EOQ
Versicherung	Die Studierenden sind durch das SIB und SAQ-QUALICON AG nicht versichert; dies ist Sache der Studierenden.
Kündigung	Eine vorzeitige Kündigung ist vor Beginn des Studiums sowie vor Beginn des 2. Moduls möglich. Die Abmeldung erfolgt durch eingeschriebenen Brief, der spätestens 30 Tage vor Studien- oder Modulbeginn im Besitze der SAQ-QUALICON AG sein muss. Bei Austritt während des Studiums ist das Schulgeld für das jeweilige Modul zu entrichten. In jedem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- zu entrichten.
Gerichtsstand	Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Olten. Zur Anwendung gelangt das schweizerische Recht.